

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2023, der Entlastung des Bürgermeisters vom 11.12.2024 und der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2023 vom 18.09.2024

Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), wird nachstehender Beschluss des Rates vom 11.12.2024 öffentlich bekanntgemacht.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird dieser wie folgt festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2023

Aktivseite		Passivseite	
0. Bilanzierungshilfe	13.047.804,90 Euro	1. Eigenkapital	136.407.183,80 Euro
1. Anlagevermögen	351.035.854,90 Euro	2. Sonderposten	119.523.903,39 Euro
2. Umlaufvermögen	19.542.297,97 Euro	3. Rückstellungen	53.785.400,96 Euro
3. Aktive RAP	7.676.125,22 Euro	4. Verbindlichkeiten	75.319.426,60 Euro
		5. Passive RAP	6.266.168,24 Euro
Bilanzsumme	391.302.082,99 Euro	Bilanzsumme	391.302.082,99 Euro

2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2023 Euro
+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.338.512,89
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.041.353,67
+ Sonstige Transfererträge	3.280.221,74
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.727.185,26
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800.733,56
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.073.640,57
+ Sonstige ordentliche Erträge	24.233.659,85
+ Aktivierte Eigenleistungen	865.827,29
= Ordentliche Erträge	143.361.134,83
- Personalaufwendungen	24.781.908,43
- Versorgungsaufwendungen	4.121.498,92
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.459.512,15
- Bilanzielle Abschreibungen	15.501.212,03
- Transferaufwendungen	62.942.678,63
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.878.233,08
= Ordentliche Aufwendungen	131.685.043,24
= Ordentliches Ergebnis	11.676.091,59
+ Finanzergebnis	- 697.606,27
+ außerordentliches Ergebnis	7.191.344,67
Jahresergebnis	18.169.829,99
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.067.859,63
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.067.859,63
= Jahresergebnis	18.169.829,99

3. Finanzrechnung zum 31.12.2023

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2023 Euro
+ Steuern und ähnliche Abgaben	48.127.341,94
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.667.696,01
+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.598.563,85
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.277.234,42
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.799.259,20
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.910.705,03
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	16.056.133,44
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	483.732,97
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	128.920.666,86
- Personalauszahlungen	24.485.246,15
- Versorgungsaufwendungen	3.342.884,63
- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	16.127.862,86
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.348.794,48
- Transferauszahlungen	62.011.338,82
- Sonstige Auszahlungen	8.115.210,05
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	115.431.336,99
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.489.329,87
+/- Saldo aus Investitionstätigkeit	- 12.318.681,80
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	1.170.668,07
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 906.571,97
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	264.096,10
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.224.759,12
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	776.070,99
= Liquide Mittel	6.264.926,21

Der Jahresüberschuss in Höhe von 18.169.829,99 Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

4. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses

Für das Haushaltsjahr 2023 liegt die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116 a GO NRW vor.

5. Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 96 Abs. 1 GO NW die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2023, die Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. Ratsbeschluss vom 11.12.2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

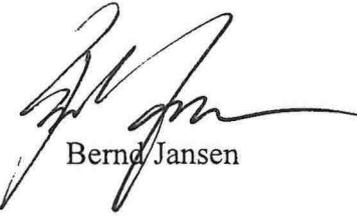
Der Jahresabschluss der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2023 wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 zur Einsichtnahme

jeweils montags bis freitags von 8.30 – 12.30 Uhr
und nachmittags von montags – mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr
sowie donnerstags von 14.00 – 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2.13, verfügbar gehalten.

Hückelhoven, 17.01.2024

Der Bürgermeister



Bernd Jansen